



BEBAUUNGSPLAN NR. 008 B
„SPEYER NORD II – TEILBEBAUUNGSPLAN
FEUERWACHE NORD“

Fachbeitrag Artenschutz

ENTWURF



BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH
Niederlassung Speyer
Diakonissenstraße 29, 67346 Speyer
Telefon +49 6232 699160-0, bce-speyer@bjoernsen.de
Juli 2020, nw, 2010543

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht

1	Einführung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
1.3	Datengrundlagen	3
2	Gebietsbeschreibung	3
3	Wirkfaktoren des Vorhabens	5
3.1	Baubedingte Faktoren	5
3.2	Anlagenbedingte Faktoren	5
3.3	Betriebsbedingte Faktoren	5
4	Maßnahmen zur Vermeidung und Habitatverbesserung	6
4.1	Vermeidungsmaßnahmen	6
V1	Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit	6
V2	Sicherung des südlich verbleibenden Waldbestandes mittels Zaun	6
4.2	Habitatverbessernde Maßnahmen	6
H1	Anbringung von Vogel- und Fledermauskästen an Bäumen und an der Fassade	6
5	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten	7
5.1	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	7
5.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	9
6	Fazit	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage des Geltungsbereichs BP Nr. 008 B Feuerwache Nord in Speyer	1
Abbildung 2	junge Robinien dominant in der westlichen Flächenhälfte	4
Abbildung 3	Transsekte Suche Eidechsen (gestrichelte Linie in orange)	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Verlust an Biotopstrukturen	5
Tabelle 2	Erfassung Eidechsen	7
Tabelle 3	Erfassung Vögel	9
Tabelle 4	Bestandssituation der im UG erfassten europäischen Vogelarten	10

Anlagen

Reihe A: Übersichten und Zusammenstellungen	Maßstab
A-5	Erfassung Vögel
	1: 750

Verwendete Unterlagen

- [1] Bundestag / Bundesrepublik Deutschland
Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
beschlossen am 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

- [2] Europäische Gemeinschaft
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368)

- [3] Europäische Gemeinschaft
Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2008/102/EG (ABl. L 323 vom 3.12.2008, S. 31), kodifiziert am 30.11.2009 (Richtlinie 2009/147/EG) – in Kraft getreten am 15.02.2010

- [4] Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft
Schallimmissionsprognose zur Aufstellung des Bebauungsplans „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“

2020

- [5] Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten
Liste für Arten in Rheinland-Pfalz
2015

- [6] Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz
Koblenz, 2006
Verfasser: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

- [7] Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Mustertext Fachbeitrag Artenschutz RIP, Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags
Artenschutz gem. §§ 44, 45 BNatSchG; Stand vom 03.02.2011
Verfasser: Fröhlich & Sporbeck GmbH & Co. KG

- [8] Laufer H. et al
Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs - Ulmer
2007

- [9] Südbeck et al
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
2005
(Auftraggeber: Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. und Länderarbeitsgemeinschaft
der Vogelschutzwarten)

Stadt Speyer

B-Plan Nr. 008 B, Speyer Nord II – Teil-B-Plan Feuerwache Nord
Fachbeitrag Artenschutz

1 Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Speyer plant im nördlichen Stadtgebiet in Ergänzung zur bestehenden Hauptfeuerwache die Feuerwache Nord zu errichten. Die Standortentscheidung fiel auf ein Waldgebiet bzw. Gehölzbestand an der Ecke Spaldinger Straße / Waldseer Landstraße.



Abbildung 1 Lage des Geltungsbereichs BP Nr. 008 B Feuerwache Nord in Speyer

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für Wald dargestellt. Für das Areal existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan (Nr.008 Speyer Nord II Neufassung), der hier eine Grünfläche festsetzt. Das Planungsrecht soll über eine Änderung im beschleunigten Verfahren und eine Anpassung des FNP's geschaffen werden.

Zum Bebauungsplan ist ein Fachbeitrag Artenschutz sowie Festsetzungsvorschlägen für Vermeidungs- und ggf. CEF- oder FCS-Maßnahmen zu erstellen.

Ziel ist es, alle im Planungsgebiet vorkommenden streng und besonders geschützten Arten zu benennen, die Empfindlichkeiten gegenüber dem Vorhaben zu ermitteln und das Eintreten von Verbotstatbeständen zu prüfen.

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt sowie dargestellt und
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes sowie aus Sicht des Artenschutzes die Funktionalität der geschützten Lebensstätten und der günstige Erhaltungszustand der betroffenen Arten sind entsprechend wiederherzustellen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind umfangreiche Vorschriften erlassen worden. So ist der Artenschutz europarechtlich in den Artikeln 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie [3] sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Vogelschutzrichtlinie [3] verankert.

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz [1] werden diese europarechtlichen Vorgaben im Bereich der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt. So muss im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung geklärt werden, ob die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“ eintreten können und ob sie ggf. abgewendet werden können. Nach § 44 (1) ist verboten,

„1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Entsprechend § 45 (7) BNatSchG können „die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden (...) von den Verboten des § 44 im Einzelfall (...) Ausnahmen zulassen.

(...) Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (...).“

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern
- Aufrechterhaltung des Status Quo (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz 2011, angepasst an BNatSchG, Stand 03.02.2011) [7].

1.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die artenschutzrechtliche Prüfung wurden u. A. herangezogen:

- Geländebegehungen mit Erfassung der Avifauna und Reptilien über den Zeitraum April bis Juni 2020, sowie eine Begehung zur Suche nach Höhlen, Spalten, Rindenabplatzungen mit einer potenziellen Eignung als Quartiere für Fledermäuse.
- Artdatenportal rlp Abfrage Juli 2020
- ARTeFAKT – Artvorkommen im TK-Raster TK 25 Blatt 6616 Speyer

2 Gebietsbeschreibung

Das Waldgebiet wird als „sonstiger Laubmischwald mit einer gebietsfremden Laubbaumart“ angesprochen. Dominante Art ist die Robinie (*Robinia pseudoacacia*), die sowohl als Stangenholz als auch mit wenigen Bäumen mit mittlerem Baumholz vertreten ist. Überhälter werden durch einzelne Pappeln (*Populus tremula*, *Populus x canadensis*) gebildet. Anhand von Baumstümpfen ist erkennbar, dass dort Pappeln mit starkem Baumholz entnommen wurden. Untergeordnet stocken in der nördlichen Spitze noch Kirsche (*Prunus avium*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*). Es ist kein Kronenschluss vorhanden, was sich auch an einer vergrasteten und verkrauteten Vegetationsdecke am Boden zeigt.

Stadt Speyer

B-Plan Nr. 008 B, Speyer Nord II – Teil-B-Plan Feuerwache Nord
Fachbeitrag Artenschutz

Die überwiegend randlich vorhandene Strauchschicht im Norden und Osten des Waldes setzt sich zusammen aus Gewöhnlichem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Europäischem Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Hasel (*Corylus avellana*) und Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.). Der westliche Rand entlang des Radweges weist fast keine ausgeprägte Strauchschicht auf, dort stockt dominant die Robinie mit Brombeere im Unterwuchs.



Abbildung 2 junge Robinien dominant in der westlichen Flächenhälfte

Insgesamt handelt es sich um einen von Robinie dominierten jungen Waldbestand ohne Totholzanteil und ohne ausgeprägte Strauchschicht im Innenbereich.

Aufgrund der vorhandenen Vegetations- und Biotopstrukturen sowie der randlichen Lage in einem Gewerbegebiet ist mit Vorkommen besonders und streng geschützter Arten, insbesondere mit Vögeln und Reptilien im Plangebiet zu rechnen. Die Umgebung setzt sich zusammen aus dem Bauhaus-Gelände mit Parkplätzen sowie einem Radweg im Westen, der Spaldingerstraße mit dem dahinter liegenden Auwald-Stück im Osten und der Fortführung des Waldstückes nach Süden bis hin zur Waldseer Landstraße.

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

3.1 Baubedingte Faktoren

Während der Bauzeit kommt es zu Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen sowie Erschütterungen durch Maschinen. Durch die Bautätigkeiten und Bauarbeiter kommt es zu optischen Störwirkungen die zu Einschränkungen und Beeinträchtigungen für Tierarten - insbesondere der Avifauna im südlich verbleibenden Waldstück- führen.

3.2 Anlagenbedingte Faktoren

Durch das Vorhaben werden auf einer Fläche von ca. 2.000 m² die Feuerwache Nord inklusive 18 Parkplätze gebaut. Auf dieser Fläche gehen die Bodenfunktionen, die Klimafunktionen wie Frischluftentstehung und die Waldfläche verloren.

Den größten Flächenanteil nehmen die Stellflächen und Parkplätze ein, die Feuerwache an sich benötigt eine Fläche von rund 390 m². Für die Fauna wird das ca. 6.300 m² große Waldstück als Lebensraum auf 4.300 m² verkleinert. Durch die Verkleinerung nehmen die vom Rand aus ins Innere wirkenden Störungen für die Brutvögel und ruhende Vögel zu.

Das 7 m hohe und rund 20 m lange Gebäude stellt ein Hindernis für das Gebiet querende Vögel dar und hat somit eine Trennwirkung hin zum östlich der Spaldinger Straße gelegenen Waldstück.

Tabelle 1 Verlust an Biotopstrukturen

Biotopstruktur	Biotopkürzel	Fläche Verlust
Sonstiger Laubmischwald mit einer gebietsfremden Laubbaumart	AH1,lo,ta1-ta3	2.000 m ²

3.3 Betriebsbedingte Faktoren

Im Regelbetrieb finden Aktivitäten am Tag nur in geringem Maße statt. Auf dem Gelände finden im Freien keine Lehrvorführungen oder andere geräuschrelevanten Tätigkeiten statt. 1x wöchentlich finden Geräteprüfungen statt. Die Wartung, Reinigung oder Instandsetzung der Fahrzeuge wird an der Hauptfeuerwache durchgeführt. Nachts findet in der Regel kein Betrieb auf dem Gelände statt.

Der Noteinsatzbetrieb findet mit Feuerwehreinsätzen 30-45 Mal pro Jahr statt. Bei einem Einsatz wird mit dem Aufkommen von maximal 15 Pkw und 3 ausrückenden Einsatzfahrzeugen auf die Spaldinger Straße gerechnet.

Die Störung durch den Betrieb des Martinshorns bei einem Notfalleinsatz ist eher zu vernachlässigen, da diese nur 30-45 x pro Jahr stattfinden, und das Martinshorn nur tagsüber bei der Ausfahrt bei viel Verkehr eingesetzt wird. Ansonsten wird ohne Martinshorn ausgerückt.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und Habitatverbesserung

4.1 Vermeidungsmaßnahmen

V1 Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit

Zum Schutz der Brutvögel im Planungsgebiet sind bei den Rodungsarbeiten die gesetzlichen Rodungsfristen nach § 39 BNatSchG (Rodung vor Baubeginn zw. 1. Okt. – 28. Feb.) einzuhalten.

V2 Sicherung des südlich verbleibenden Waldbestandes mittels Zaun

Der südlich angrenzende Waldbereich, außerhalb des Geltungsbereichs, ist durch einen festen unverrückbaren Zaun während der gesamten Bauzeit abzugrenzen und somit vor Überfahren und Ablagerungen im Wurzelraum zu schützen (gemäß RAS-LP4).

Ebenso ist der nördlich der Fläche liegende Gehölzbestand vor Ablagerungen während der Bauzeit zu schützen.

4.2 Habitatverbessernde Maßnahmen

Zusätzlich werden freiwillige Maßnahmen zur Habitatverbesserung für Vögel und Fledermäuse vorgeschlagen. Diese Maßnahmen entsprechen nicht CEF-Maßnahmen (vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen) und haben somit keine rechtliche Verpflichtung für die Zulässigkeit des Vorhabens.

H1 Anbringung von Vogel- und Fledermauskästen an Bäumen und an der Fassade

Nisthöhle 1B 26mm und 32 mm Öffnung (an Bäumen)

Aufhängung an einem Stamm. die Befestigung erfolgt mittels Aufhängebügel und Alunagel. Die Öffnung 26 mm eignet sich für Blau-, Sumpf-, Tannen- und Haubenmeisen (Kleinmeisenarten). Die Öffnung 32 mm eignet sich zusätzlich zu den Kleinmeisenarten für Gartenrotschwanz, Kleiber, halsband- und Trauerschnäpper, Feld- und Haussperling.

Sperlingskoloniehaus 1 SP (an Gebäuden)

Anbringung am Gebäude unterhalb des Dachtraufs. Der Kasten kann auch in Rohbau in die Fassade integriert werden. Geeignet für Feld- und Haussperling.

Jährliche Reinigung:

Die Nistkästen sind jährlich zu reinigen, um ihre Funktion dauerhaft zu sichern. Dabei reicht es aus, die alten Nester zu entfernen und groben Schmutz auszubürsten. Es sind keine Chemikalien zu verwenden. Das Reinigen der Kästen hat entweder im Herbst (nach Ende der Brutzeit) oder im Frühjahr (Februar) zu erfolgen. In der Brutzeit sowie während der kalten Wintermonate ist ein Reinigen der Kästen zu unterlassen.

Stadt Speyer

B-Plan Nr. 008 B, Speyer Nord II – Teil-B-Plan Feuerwache Nord
Fachbeitrag Artenschutz

Fledermaus-Wandschale 2FE

Anbringung an der süd- oder Ostseite der Fassade mittels zweier Schrauben. Geeignet als Sommerquartier für Bart-, Mops-, und Zwergfledermaus.

Fledermaus-Ganzjahresquartier 1WQ

Anbringung ebenfalls an der Fassade in mindestens 3 m Höhe an freien An- und Abflugmöglichkeiten. Lebensstätte für gebäudebewohnende Fledermäuse sowohl im Winter als auch im Sommer.

Die Fledermauskästen sind selbstreinigend.

5 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

Die Filterung der relevanten Artgruppen erfolgte anhand der Geländebegehungen und der Strukturausstattung. Aus diesem Grund fand keine Abschtichung innerhalb einer Relevanztafel statt. In dieser Prüfung werden alle Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten ist. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht betrachtet. Im Vorfeld wurde aufgrund der Gebietsausstattung der Fokus auf die Gruppe der Vögel und Reptilien gelegt.

Zusätzlich wurde die Bäume des Waldbestandes im unbelaubten Zustand auf Astausbrüche, Höhlen und Rindenspaltenquartiere abgesucht.

5.1 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.1.1 Reptilien

Für die Erfassung der Reptilien wurden drei Begehungen im Zeitraum Ende April bis Juni durchgeführt.

Tabelle 2 Erfassung Eidechsen

Datum	Uhrzeit	Wetter	Anzahl	Bemerkung
27.4.20	15:40	12°C heiter	-	keine Individuen
12.5.20	10:15	14°C, sonnig	-	keine Individuen
3.6.20	9:30	19°C sonnig, wolkenfrei	-	keine Individuen

Es wurden alle für Zauneidechsen relevanten Strukturen entlang des Waldrandes (auch entlang des Waldrandes entlang der Waldseer Landstraße außerhalb des UG), des Radweges, der Bordsteine, besonnte Ruderalbereiche im Waldbestand inspiziert (Lage der Transekte siehe Abbildung 3). Bei allen Begehungen konnten keine Individuen konstatiert werden.

Vermutlich sind die Gehölzrandbereiche im Planungsgebiet zu beschattet, bzw. sind Richtung Norden exponiert. Außerdem liegt das Waldstück von den anderen Waldflächen im Osten isoliert durch die

Stadt Speyer

B-Plan Nr. 008 B, Speyer Nord II – Teil-B-Plan Feuerwache Nord
Fachbeitrag Artenschutz

Spaldinger Straße, so dass auch keine Tiere in die Randbereiche einwandern können. Kenntnisse über die nächst liegenden Vorkommen in diesem Gebiet sind nicht bekannt.

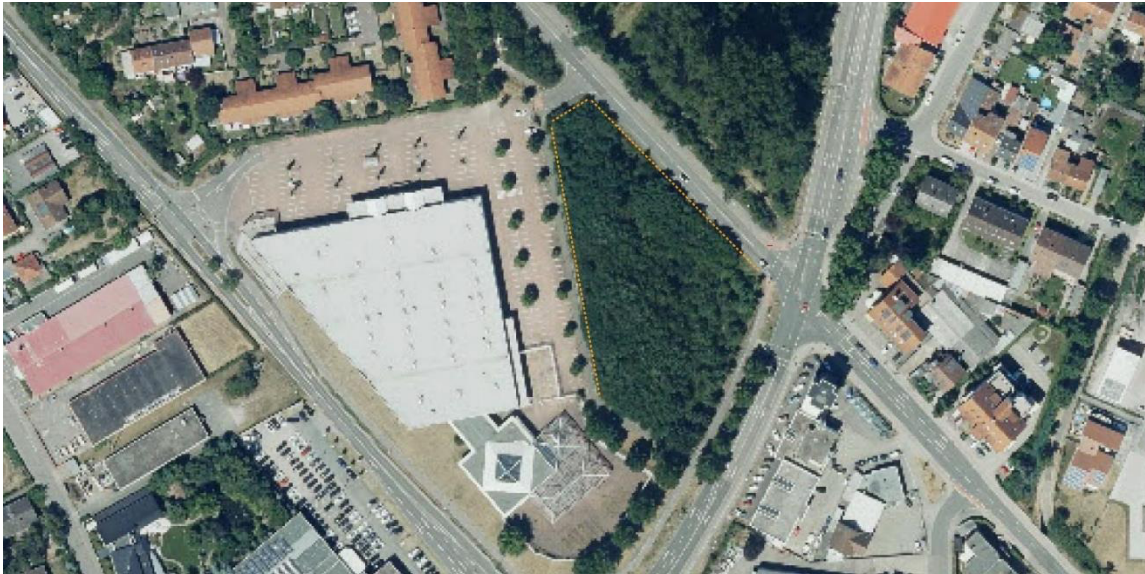


Abbildung 3 Transsekte Suche Eidechsen (gestrichelte Linie in orange)

5.1.2 Säugetiere

5.1.2.1 Bilche

Der Planungsraum ist für Bilche wie Haselmaus (oder auch Siebenschläfer) als Lebensraum ungeeignet, da er nicht den Habitatansprüchen entspricht. Haselmäuse bevorzugen strukturreiche Mischwälder, gerne mit Haselsträuchern und Brombeeren oder zusammenhängenden Hecken. Sie vermeiden es, zwischen den einzelnen Sträuchern den Boden-Weg wählen zu müssen.

Das Waldstück innerhalb des geplanten Baugebiets ist durch einen jungen Robinienbestand geprägt. Es gibt keine ersichtlichen Höhlen in den relativ jungen Bäumen. Die Sträucher wie Pfaffenhütchen, Hartriegel, Holunder am Nordrand bieten keine Nahrungsgrundlage zum Sammeln der Wintervorräte. Die Haselmaus ist zwar ein Allesfresser (auch Brombeeren), doch als Stärkung für den Winterschlaf benötigt sie fettreiche Nüsse. Es wächst nur ein einzelner Haselstrauch an der Bushaltestelle an der Spaldinger Straße.

5.1.2.2 Fledermäuse

Die Suche Höhlungen, Astausbrüchen, Spechthöhlen und Rindenspaltenquartiere ergab keinen Befund. So dass das relativ kleine Waldstück mit jungem Baumbestand keine Quartiere für Fledermausarten der Siedlungen und Wälder bietet. Auch als Nahrungshabitat hat es eher eine untergeordnete Bedeutung als Teiljagdrevier. Der artenarme Robinienbestand mit fehlenden Kronenetagen ist kein ausgeprägter Insektenlebensraum.

Stadt Speyer

B-Plan Nr. 008 B, Speyer Nord II – Teil-B-Plan Feuerwache Nord
Fachbeitrag Artenschutz

Die Artgruppe der Fledermäuse ist von diesem Vorhaben nicht betroffen, da keine Lebensstätten, Ruheplätze oder essentielle Nahrungsgebiete beseitigt werden.

5.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Das Gebiet sowie die angrenzende Umgebung wurde drei Mal im Zeitraum April bis Juni 2020 in den frühen Morgenstunden bei geeigneter Witterung begangen. Auf eine vierte Begehung für nachtaktive Arten im März wurde verzichtet, da nachtaktive Eulenarten in dem relativ jungen niedrig wüchsigen Baumbestand eher nicht zu erwarten sind.

Tabelle 3 Erfassung Vögel

Datum	Uhrzeit	Wetter	Anzahl	Bemerkung
17.4.20	6:45	11°C bewölkt	9 Vogelarten	überraschend geringe Abundanz an Individuen, Robinien noch ohne Laub
15.5.20	5:50	12°C heiter -bedeckt	14 Arten	in belaubtem Zustand halten sich mehr Individuen im Gebiet auf
3.6.20	7:15	16°C heiter -bedeckt	12 Arten	zusätzlich Buchfink, Tannenmeise und Eichelhäher

Die Lage der Fundpunkte der einzelnen Vogelarten ist der Plananlage A-5 „Erfassung Vögel“ zu entnehmen.

Alle europäischen Singvögel sind besonders geschützt.

Stadt Speyer

B-Plan Nr. 008 B, Speyer Nord II – Teil-B-Plan Feuerwache Nord
Fachbeitrag Artenschutz

Tabelle 4 Bestandssituation der im UG erfassten europäischen Vogelarten

BV/(bv) = Brutvogel/Brutverdacht

NG/(ng) = Nahrungsgast/ potentieller Nahrungsgast

Üf = Überflug

Fett = gefährdete Arten

blau = potenziell vorkommende Arten

§§ = streng geschützt

§ = besonders geschützt

RL V = Vorwarnliste

3 = Gefährdet

* = Unaefährdet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D	Status im Gebiet	Bestand im Untersuchungsgebiet
Amsel	<i>Turdus merula</i>	V1/§			(bv)	2 Reviere mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet und angrenzend im südlichen Waldteil.
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	V1/§			(ng)	rufend im südlichen Waldabschnitt außerhalb des UG.
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	V1/§			(ng/bv)	rufend im südlichen Waldabschnitt außerhalb des UG. Potenzieller Brutvogel
Buntspecht	<i>Picoides major</i>	V1/§			(ng)	Potenzieller Nahrungsgast
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	V1/§			NG	Nahrungsgast im südlichen Waldabschnitt außerhalb des UG.
Elster	<i>Pica pica</i>	V1/§			(ng/bv)	Potenzieller Nahrungsgast und Brutvogel
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	V1/§			(ng/bv)	Potenzieller Nahrungsgast und Brutvogel
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V1/§			(ng)	Potenzieller Nahrungsgast. Potenzieller Brutvogel in Waldstück östlich der Spaldinger Str.
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	V1/§			(ng/bv)	Potenzieller Nahrungsgast und Brutvogel
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V1/§§			--	rufend außerhalb UG, im Auwald östlich der Spaldinger Straße. Junge Bäume im UG bieten keine Höhlen. Zur Nahrungssuche gibt es keine kurzragigen Flächen mit Ameisenvorkommen.
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	V1/§			NG	Brutverdacht bei Wohnhäusern und am Bauhaus außerhalb des UG.
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V3/§	3	V	NG	Vorkommen (5-10 Individuen) im westlichen Waldrand am Radweg und Bauhaus-Parkplatz, und an Bushaltestelle.
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	V1/§			(ng)	Potenzieller Nahrungsgast im Gebiet
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	V1/§			NG	Vorkommen im gesamten Untersuchungsgebiet
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	V1/§			(bv)	2 Reviere im gesamten Waldstück mit Brutverdacht, ständig Warnrufe und Reviergesang im April u Juni, bei jeder Begehung verhört
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	V1/§			(bv)	1 Revier mit Brutverdacht im UG, 1 Revier mit BV im südlichen Waldabschnitt und jeweils im Auwald östlich der Spaldinger Straße. Bei 5 Begehungen verhört.
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	V1/§			NG	Überflug und Nahrungsgast. Kein Brutverdacht im UG.
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	V1/§			NG	Nahrungsgast im UG, kein Brutverdacht.
Rotkehlchen	<i>Eithacus rubecula</i>	V1/§			(ng/bv)	Potenzieller Nahrungsgast und Brutvogel
Singdrossel	<i>Thurdus philomelos</i>	V1/§			(bv)	1 Revier mittig im Waldstück. 1 Revier außerhalb UG östlich der Spaldinger Straße.
Tannenpfmeise	<i>Parus ater</i>	V1/§			(ng)	rufend außerhalb UG, in Kiefern östlich der Spaldinger Straße.
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	V1/§			(bv)	1 Revier mit Brutverdacht im Eingriffsbereich, 1 Brutverdacht im südlichen Waldabschnitt, sowie jeweils ein Reviergesang nördlich des UG und im Auwaldbereich östlich der Spaldinger Straße.

Stadt Speyer

B-Plan Nr. 008 B, Speyer Nord II – Teil-B-Plan Feuerwache Nord
Fachbeitrag Artenschutz

Der Halsbandsittich überflieg regelmäßig das Gebiet. Er bewohnt Höhlenbäume im Waldstück östlich der Spalddinger Straße.

Einzelart- und gruppenbezogene Beurteilung

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen der Bestand sowie die Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten europäischen Vogelarten beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Während gefährdete Vogelarten (Arten der RL D und RLP inkl. Vorwarnliste) i. d. R. Art-für-Art behandelt werden - es sei denn, sie kommen lediglich als seltene Nahrungsgäste oder Durchzügler vor - werden die ungefährdeten und ubiquitären Arten i. d. R. in Gruppen (ökologischen Gilden; z. B. Heckenbrüter, Siedlungsbewohner, siehe Anhang 2 "Gruppen der ungefährdeten und ubiquitären Vogelarten") zusammengefasst – außer, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert eine Art-für-Art-Betrachtung.

Da das Untersuchungsgebiet ein relativ kleines Waldstück darstellt, werden auch die Arten der Siedlungen, Grün- und Parkanlagen mit integriert (LBM Mustertext, siehe Anhang 2 "Gruppen der ungefährdeten und ubiquitären Vogelarten").

Es ist darauf zu achten, dass im Rahmen der Eingriffsregelung ein auch für die ungefährdeten Vogelarten funktional gleichartiger Ausgleich erfolgt. [6]

Stadt Speyer

B-Plan Nr. 008 B, Speyer Nord II – Teil-B-Plan Feuerwache Nord
Fachbeitrag Artenschutz

V1
Gruppe: Vogelarten der Wälder: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Els-ter, Fitis, Gartenbaumläufer, Grauschnäpfer, Grünfink, Haussperling, Mönchsgrasmücke, Nachti-gall, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Tannenmeise, Zilpzalp.
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Rheinland-Pfalz: Ubiquitäre Vogelarten werden hinsichtlich ihrer Autökologie und Verbreitungssituation nicht näher beschrie-ben.
Vorkommen im Untersuchungsgebiet ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich Im gesamten Waldstück wurden die Arten Amsel, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Singdrossel, Zilzalp nachgewiesen. Für die genannten Arten besteht auch Brutverdacht, da sie bei allen Begehungen an derselben Stelle mit revieranzeigendem Gesang konstatiert wurden. Eine genaue Revierkartierung erfolgte für die euryöken Arten nicht. Erhaltungszustand der lokalen Population: Die Arten waren mit wenigen bzw. 1-2 Individuen im Gebiet vertreten. Die Lokalpopulation bezogen auf das Waldstück ist also sehr klein. Durch Verkleinerung des Waldstückes wird für manche Arten die Arealmindest-größe zu klein und die Brutreviere werden vermutlich entfallen. Die Vogelarten müssen dann auf das Gebiet östlich der Spalddinger Straße ausweichen, wo aber die Brutreviere für die Amsel, Nachtigall, Mönchsgrasmü-cke und Singdrossel jedoch schon besetzt sind.
Darlegung der Betroffenheit der Arten
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP) ☒ Vermeidungsmaßnahmen V1 Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit ☐ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) ☒ Habitatverbessernde Maßnahmen H1 Anbringen von Vogel- und Fledermauskästen an Bäumen und an der Fassade
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG: Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) ☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) ☐ Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise ☒ Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen <u>nicht</u> in signifikanter Weise Bau- und anlagebedingte Tötungen können durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze im Baufeld (d. h. aller Struk-turen, in denen die Arten einen Nistplatz finden können) in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison vermieden wer-den (Vermeidungsmaßnahme V1 des FBN). Da bei der Feuerwache von einem geringen zusätzlichen Verkehrsaufkommen ausgegangen wird (siehe Lärmgutachten [4]), ist <u>nicht</u> von einer signifikanten Erhöhung des <u>betriebsbedingten</u> Kollisionsrisikos der Individuen auszugehen.
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

V1
Gruppe: Vogelarten der Wälder: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Fitis, Gartenbaumläufer, Grauschnäpfer, Grünfink, Haussperling, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Tannenmeise, Zilpzalp.
Durch die anlagebedingte Inanspruchnahme von einem ca. 2.000 qm großen Waldstückes gehen Brutplätze der euryöken Vogelarten Amsel, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Singdrossel und Zilpzalp verloren. Diese Brutreviere im Inneren des Waldstücks gehen verloren bzw. die Vögel müssen auf den südlichen Waldbereich, der jetzt stark verkleinert ist, ausweichen. Das Mindestareal wird stark verkleinert. Der südliche Waldteil ist durch die südlich verlaufende Waldseer Landstraße und den dortigen Verkehr ebenfalls vorbelastet. Der südlich angrenzende Waldbereich soll auf 35 m Breite als Waldmantel umgebaut werden. Dies geschieht auch, um die Verkehrssicherungspflicht mit einzubeziehen. Ein flächenhafter Ausgleich der Waldfläche ist nicht geplant, da es sich um ein beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB handelt. Eine ökologische Aufwertung des Waldbestandes kann durch Entnahme der Robinien und Umbau des Bestandes mit Eberesche, Feld-Ahorn, Weißdorn, Wild-Birne erfolgen. Zusätzlich empfehlen wir durch Aufhängen von Nistmöglichkeiten für diverse Arten (Sperling, Meisen etc.) siehe Kapitel 4.2 habitatverbessernde Maßnahme H1 den Verlust von Brutplätzen und zukünftigen Höhlenbrutplätzen aufzufangen.
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ☒ Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Betriebsbedingte relevante Störungen von Brutplätzen sind insgesamt nicht zu erwarten, da es sich um einen Neubau einer Feuerwache mit relativ geringem Personenverkehr handelt. Es wird von 30-45 x Feuerwehrereinsätzen pro Jahr ausgegangen, was vergleichen mit dem ständigen Verkehr auf der Spaltinger und Waldseer Landstraße als geringe Mehrbelastung einzustufen und damit zu vernachlässigen ist. Die baubedingten Störungen mit den Baustellentätigkeiten werden auch als nicht erheblich eingestuft, da es sich um ein stark frequentiertes Waldstück (Radweg, Straßen im Osten und Süden) handelt und dort störungsunempfindliche Vogelarten konstatiert wurden. Der verbleibende Waldstreifen ist durch einen festen Bauzaun vor Betreten und Befahren zu schützen.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☐ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) ☒ treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: V1 Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Vogelbrutzeit (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

6 Fazit

Für die Artgruppe der Fledermäuse sind die Verbote des §44 Absatz 1 BNatSchG nicht erfüllt, da im Untersuchungsgebiet keine Bäume mit Höhlen oder Spalten mit Eignung als Fledermausquartier festgestellt werden konnte.

Des Weiteren konnten bei allen Begehungen keine Reptilien bzw. Eidechsen in den potenziell geeigneten Randbereichen konstatiert werden.

Um den Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 für die Vögel nicht zu entsprechen sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zwingend umzusetzen:

V1 Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit

Stadt Speyer

B-Plan Nr. 008 B, Speyer Nord II – Teil-B-Plan Feuerwache Nord

Fachbeitrag Artenschutz

Da es sich um ein beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB handelt, müssen die habitatverluste für ungefährdete *Allerweltsvogelarten* rein rechtlich nicht ausgeglichen werden. Da aber auch diese Vogelarten der Wälder, Waldränder und Siedlungen im Rückgang begriffen sind, empfehlen wir die Umsetzung von habitatverbessernden Maßnahmen:

H1 Anbringen von Vogel- und Fledermauskästen an Bäumen und an der Fassade

Sachbearbeiter:

Dipl.-Ing. (FH) N. Wernerus

Speyer, Juli 2020

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH


Dr.-Ing. Michael Probst

- gezeichnet -

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christian Hahn



458500

458500

5465500

Zeichenerklärung

 Geltungsbereich



Vogelarten

Artkürzel, Artname

A, Amsel

B, Buchfink

Gsp, Grünspecht

H, Haussperling

Hr, Hausrotschwanz

K, Kohlmeise

Mg, Mönchsgrasmücke

N, Nachtigall

Ng, Nachtigall

Rk, Rabenkrähe

Rt, Ringeltaube

Zz, Zilpzalp

0 10 20 30 40 Meter



Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Datengrundlagen: ALK bereitgestellt durch die Stadt Speyer

BCE

BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE

Erfassung
Vögel

M.: 1:750

Juli 2020

202010543